

VGW: mehr als Patente, über Markenzeichen hinaus, weit mehr als geistiges Eigentum. Kreatives Denken bei Watermark.

## Sonstige Länder, in denen Watermark tätig werden kann.

Watermark kann Sie auch in speziellen  
Angelegenheiten auf dem Gebiet des Geistigen  
Eigentums in anderen Ländern als Australien  
vertreten.

### Neuseeland

Unsere Anwälte sind direkt beim Amt für geistiges Eigentum von Neuseeland (Intellectual Property Office of New Zealand) zugelassen. Dies bedeutet, dass Watermark Sie auch in Neuseeland in allen Geistigen Eigentum betreffenden Angelegenheiten, einschließlich der Anmeldung von Patenten, Markenzeichen und Gebrauchsmustern genauso vertreten kann wie hier in Australien. Bei gleichzeitiger Anmeldung in Australien und Neuseeland räumt Watermark auch Sonderkonditionen ein.

### Südpazifischer Raum

Watermark kann Ihnen auch bei Anfragen in bezug auf Anmeldung von Markenzeichen in einer Reihe von Inselstaaten im Südpazifik helfen, u.a. in:

- Papua Neuguinea
- Fiji
- Kiribati
- Nauru
- Samoa
- Salomonen
- Tonga
- Tuvalu
- Vanuatu

Wenn Sie besondere Fragen in bezug auf die Anmeldung eines Markenzeichens im Südpazifik oder bezüglich irgendwelcher Rechte an Geistigem Eigentum in Neuseeland haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

### Melbourne

Tel. +613 9819 1664  
Fax +613 9819 6010

### Sydney

Tel. +612 9888 6600  
Fax +612 9888 7600

### Perth

Tel. +618 9325 1900  
Fax +618 9325 4463

E mail@watermark.com.au  
www.watermark.com.au

NZ  
Gebrauchsmuster

Wenn Sie weitere Informationen über das umfangreiche Leistungsangebot von Watermark auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums benötigen, setzen Sie sich mit uns unter der E-Mail-Adresse mail@watermark.com.au in Verbindung.

